

Das Berufslexikon ist ein Online-Informationstool des AMS und bietet umfassende Berufsinformationen zu fast 1.800 Berufen in Österreich. Informieren Sie sich unter www.berufslexikon.at zu Berufsanforderungen, Beschäftigungsperspektiven und Einstiegsgehältern sowie zu Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten.

Bildhauerin Bildhauer

⌚ **Lehrzeit: 3 Jahre** 💰 **Einstiegsgehalt: € 1.870,- bis € 2.280,-**

INHALT

Hinweis.....	1
Tätigkeitsmerkmale.....	1
Anforderungen.....	2
Beschäftigungsmöglichkeiten.....	2
Aussichten.....	3
Ausbildungen.....	3
Weiterbildung.....	3
Aufstieg.....	3
Vergleichbare Schulen.....	4
Verwandte Lehrberufe.....	4
Lehrlingsentschädigung (Lehrlingseinkommen).....	4
Lehrlingsstatistik.....	9
Durchschnittliches Bruttoeinstiegsgehalt.....	9
Impressum.....	9

HINWEIS

Ältere Berufsbezeichnung(en): Holz- und SteinbildhauerIn

TÄTIGKEITSMERKMALE

BildhauerInnen stellen kunsthandwerkliche und künstlerische Gegenstände aus verschiedenen Materialien (Holz, Stein, Alabaster, Gips, Kunststein, Metall, Kunststoff usw.) her. Die wichtigsten Produkte der BildhauerInnen sind Skulpturen, Grabmäler, Denkmäler, Freiplastiken, geschnitzte Holzdecken und Wandvertäfelungen, Holz- oder Steinverkleidungen, Schmuckelemente (für Möbel, Türen, Fassaden usw.), Reliefs, Modelle, Lampen, Spiegelrahmen und Souvenirs.

BildhauerInnen arbeiten sowohl handwerklich als auch maschinell. Für die Serienproduktion setzen sie eine Kopierfräse ein; bei dieser Technik ist meist eine händische Nachbearbeitung der Rohlinge erforderlich. Teilweise führen die BildhauerInnen auch Montagearbeiten durch, indem sie z.B. Figuren oder Statuen auf einem Sockel befestigen oder Verkleidungen und Schmuckelemente anbringen.

BildhauerInnen beginnen ihre Arbeit meist damit, nach gezeichneten Plänen zuerst die Modelle aus Plastilin, Ton oder Gips zu erstellen. Bei größeren Arbeiten tragen sie dabei das Material mit der Hand, mit einer Spachtel, einer Schlinge oder einem Stab auf ein Gerüst auf. Dann übertragen sie verschiedene Punkte von den Zeichnungen oder Modellen auf das Werkstück und bearbeiten es je nach Material mit den entsprechenden Werkzeugen. Die wichtigsten Werkzeuge sind Sägen, Schnitzeisen und -messer in verschiedenen Größen, Hobeln, Raspeln, Feilen, Schleifpapier, ein Kompressor mit verschiedenen Meißeln und Stemmeisen sowie Hämmer.

Wenn das Werkstück fertig ist, bearbeiten die BildhauerInnen die Oberfläche mit verschiedenen Techniken wie Imprägnieren, Beizen, Lasieren, Wachsen, Ölen oder Polieren. Besondere Kenntnisse und Fertigkeiten erfordern das Bemalen und vor allem das Vergolden ("Fassen") der Gegenstände; dabei wird mit Leimtränken, Kreidestaub, Blattgold und Ölfarben gearbeitet.

BildhauerInnen führen auch Instandhaltungs- und Restaurierungsarbeiten an Möbeln, Kunstgegenständen, historischen Gebäuden und Denkmälern durch. Bei Restaurierungsaufträgen erstellen sie zunächst ein Schadensgutachten und bestimmen Art und Umfang der erforderlichen Restaurierungsarbeiten. Bei Fassaden-Restaurierungen arbeiten BildhauerInnen mit SteinmetzInnen zusammen. Sie festigen zunächst die Steinteile durch Auftragen von chemischen Festigungsmitteln; danach führen sie die erforderlichen Reinigungsarbeiten mit Wasser oder chemischen Reinigungsmitteln durch. Schadstellen schließen sie mit Kunststein. Ersatzteile für beschädigte Fassadenteile fertigen sie in der Werkstatt an. Bei der Restaurierung von Figuren, Reliefs und Möbeln ergänzen die BildhauerInnen fehlende Teile und bessern schadhafte Stellen aus. Abschließend bringen sie Imprägnierungsmittel auf, um die Gegenstände vor neuerlichen Verfall zu schützen.

ANFORDERUNGEN

- Körperliche Wendigkeit: Restaurierungsarbeiten an Gebäuden und Denkmälern
- Gleichgewichtsgefühl: Restaurierungsarbeiten an Gebäuden und Denkmälern
- Handgeschicklichkeit: Schnitzen von Ornamenten, Gestalten von Figuren
- Fingerfertigkeit: genaues Durchführen von Detailarbeiten
- Tastsinn: exaktes Ausführen der Oberflächengestaltung der Werkstücke
- Auge-Hand-Koordination: Arbeiten mit Handwerkzeugen
- Sehvermögen: Holzschnitzen, Bearbeiten der Steine
- räumliche Vorstellungsfähigkeit: plastisches Gestalten
- gestalterische Fähigkeit: Herstellen und Restaurieren von kunsthandwerklichen Gegenständen

BESCHÄFTIGUNGSMÖGLICHKEITEN

Betriebe/Lehrbetriebe:

BildhauerInnen arbeiten in kleinen und mittleren Bildhauer- und Restaurationsbetrieben, in öffentlichen Institutionen sowie in Betrieben, die Souvenirs herstellen. Viele sind selbstständig beschäftigt.

Lehrstellensituation:

In diesem Lehrberuf werden nur wenige Lehrlinge ausgebildet. Die jährliche Gesamtzahl der BildhauerIn-Lehrlinge ist in den letzten Jahren ziemlich konstant bei unter 5 Personen geblieben.

Unterschiede nach Geschlecht:

Da im Lehrberuf "BildhauerIn" nur sehr wenige Lehrlinge ausgebildet werden, ist es schwierig, Aussagen über allfällige Unterschiede nach dem Geschlecht zu treffen. Aber bei längerfristiger Betrachtung kann festgestellt werden, dass der Anteil der weiblichen und männlichen Lehrlinge ziemlich ausgeglichen ist.

AUSSICHTEN

Berufsaussichten:

Die Berufsaussichten von BildhauerInnen sind von der Entwicklung des Fremdenverkehrs und Aufträgen für den Denkmalschutz abhängig. Die besten Berufsaussichten haben BildhauerInnen in Gebieten mit viel Tourismus wie in Tirol, Salzburg, Kärnten oder Wien.

Beschäftigungsaussichten:

Die Nachfrage nach BildhauerInnen ist gering. Die Beschäftigungsaussichten sind jedoch stabil und können durch Weiterbildungen im Bereich Grafik verbessert werden.

AUSBILDUNGEN

aus dem [Ausbildungskompass](#)

Wien

[Lehre Bildhauerei](#) (Lehre)

Berufsschule für Holz, Klang, Farbe, Lack

Adresse: 1150 Wien, Hütteldorfer Straße 7-17

Webseite: <https://www.hkfl.at>

WEITERBILDUNG

Weiterbildungsmöglichkeiten für BildhauerInnen sind Restaurierungskurse, Kurse zu Themen wie Gestaltung, Design, Ausstattung usw. sowie künstlerische Symposien, Sommerakademien und Ähnliches.

Weiterführende Bildungsmöglichkeiten zur Erreichung höherer Bildungsabschlüsse bzw. zur Höherqualifizierung für AbsolventInnen dieses Lehrberufs sind vor allem die Bauhandwerkerschule für Steinmetze (3 Wintersemester) in Hallein/Salzburg und die Meisterschule für Kunst und Gestaltung, Ausbildungszweige "Bildhauerei", "Keramische Formgebung" oder "Metallgestaltung" (Dauer: 2 Jahre; Standort: Graz).

AUFSTIEG

Aufstiegsmöglichkeiten:

Die Unternehmen des Bildhauergewerbes sind meist kleine Handwerksbetriebe, so dass es hier kaum Aufstiegsmöglichkeiten gibt. Es besteht aber die Möglichkeit zur selbständigen Berufsausübung bzw. zur Gründung eines eigenen Betriebes (Voraussetzung: Meisterprüfung).

Selbstständige Berufsausübung:

Die Möglichkeit einer selbstständigen Berufsausübung (als GewerbeinhaberIn, PächterIn oder GeschäftsführerIn) besteht für BildhauerInnen in folgenden reglementierten Gewerben (Befähigungsnachweis erforderlich):

- BildhauerIn (verbundenes Handwerk)
- SteinmetzmeisterIn einschließlich Kunststeinerzeugung und TerrazzomacherIn

VERGLEICHBARE SCHULEN

Folgende berufsbildende Schulen bieten eine ähnliche Ausbildung wie der Lehrberuf:

Fachschule für Kunsthandwerk, Ausbildungszweig Bildhauerei (Hallstatt, Hallein, Elbigenalp, Innsbruck); Fachschule für Kunsthandwerk, Ausbildungszweig Drechslerei (Hallstatt); Fachschule für Kunsthandwerk, Ausbildungszweig Kunstschmiede und Metallplastiker (Steyr); Höhere Lehranstalt für Kunst und Design, Ausbildungszweig Plastisches Design (Graz); Höhere Lehranstalt für künstlerische Gestaltung, Ausbildungsschwerpunkt Gestaltung und Ausstattung (Linz); Höhere Lehranstalt für künstlerische Gestaltung, Ausbildungsschwerpunkt Plastisches Gestalten (Wien 16).

VERWANDTE LEHRBERUFE

Verwandte Lehrberufe	LAP-Ersatz*
SteinmetzIn	nein
SteinmetztechnikerIn	nein

* LAP-Ersatz = Lehrabschlussprüfungs-Ersatz

< Die LAP im beschriebenen Lehrberuf ersetzt die LAP des verwandten Lehrberufs.

> Die LAP des verwandten Lehrberufs ersetzt die LAP im beschriebenen Lehrberuf.

<> Wechselseitiger Ersatz der LAP zwischen beschriebenem und verwandtem Lehrberuf.

LEHRLINGSENTSCHÄDIGUNG (LEHRLINGSEINKOMMEN)

Kollektivvertragliche Mindest-Sätze, alle Beträge in Euro

Brutto: Wert VOR Abzug der Abgaben (Versicherungen, Steuern)

Kollektivvertrag	gültig ab
Steinmetzgewerbe (berechnete Monats-Richtwerte nach den Stundensätzen des Kollektivvertrags) (Arbeiter) 1. Lehrjahr: 1.017 2. Lehrjahr: 1.305 3. Lehrjahr: 1.890 4. Lehrjahr: 2.187	01.05.2022
+ Sonderregelung für Lehrlinge nach Vollendung des 18. Lebensjahres 1. Lehrjahr: 1.305 2. Lehrjahr: 1.305 3. Lehrjahr: 1.890 4. Lehrjahr: 2.187	
+ Sonderregelung für Lehrlinge nach Vollendung des 18. Lebensjahres 1. Lehrjahr: 1.305 2. Lehrjahr: 1.305 3. Lehrjahr: 1.890 4. Lehrjahr: 2.187	
+ Sonderregelung für Lehrlinge nach Vollendung des 18. Lebensjahres 1. Lehrjahr: 1.305 2. Lehrjahr: 1.305 3. Lehrjahr: 1.890 4. Lehrjahr: 2.187	
+ Sonderregelung für Lehrlinge nach Vollendung des 18. Lebensjahres 1. Lehrjahr: 1.305 2. Lehrjahr: 1.305 3. Lehrjahr: 1.890 4. Lehrjahr: 2.187	
+ Sonderregelung für Lehrlinge nach Vollendung des 18. Lebensjahres 1. Lehrjahr: 1.305 2. Lehrjahr: 1.305 3. Lehrjahr: 1.890 4. Lehrjahr: 2.187	
+ Sonderregelung für Lehrlinge nach Vollendung des 18. Lebensjahres 1. Lehrjahr: 1.305 2. Lehrjahr: 1.305 3. Lehrjahr: 1.890 4. Lehrjahr: 2.187	
+ Sonderregelung für Lehrlinge nach Vollendung des 18. Lebensjahres 1. Lehrjahr: 1.305 2. Lehrjahr: 1.305 3. Lehrjahr: 1.890 4. Lehrjahr: 2.187	
+ Sonderregelung für Lehrlinge nach Vollendung des 18. Lebensjahres 1. Lehrjahr: 1.305 2. Lehrjahr: 1.305	

Kollektivvertrag	gültig ab
Steinmetzgewerbe (berechnete Monats-Richtwerte nach den Stundensätzen des Kollektivvertrags) (Arbeiter) 1. Lehrjahr: 1.017 2. Lehrjahr: 1.305 3. Lehrjahr: 1.890 4. Lehrjahr: 2.187	01.05.2022
+ Sonderregelung für Lehrlinge nach Vollendung des 18. Lebensjahres 1. Lehrjahr: 1.305 2. Lehrjahr: 1.305 3. Lehrjahr: 1.890 4. Lehrjahr: 2.187	
+ Sonderregelung für Lehrlinge nach Vollendung des 18. Lebensjahres 1. Lehrjahr: 1.305 2. Lehrjahr: 1.305 3. Lehrjahr: 1.890 4. Lehrjahr: 2.187	
+ Sonderregelung für Lehrlinge nach Vollendung des 18. Lebensjahres 1. Lehrjahr: 1.305 2. Lehrjahr: 1.305 3. Lehrjahr: 1.890 4. Lehrjahr: 2.187	
+ Sonderregelung für Lehrlinge nach Vollendung des 18. Lebensjahres 1. Lehrjahr: 1.305 2. Lehrjahr: 1.305 3. Lehrjahr: 1.890 4. Lehrjahr: 2.187	
+ Sonderregelung für Lehrlinge nach Vollendung des 18. Lebensjahres 1. Lehrjahr: 1.305 2. Lehrjahr: 1.305 3. Lehrjahr: 1.890 4. Lehrjahr: 2.187	
+ Sonderregelung für Lehrlinge nach Vollendung des 18. Lebensjahres 1. Lehrjahr: 1.305 2. Lehrjahr: 1.305 3. Lehrjahr: 1.890 4. Lehrjahr: 2.187	
+ Sonderregelung für Lehrlinge nach Vollendung des 18. Lebensjahres 1. Lehrjahr: 1.305 2. Lehrjahr: 1.305 3. Lehrjahr: 1.890 4. Lehrjahr: 2.187	
+ Sonderregelung für Lehrlinge nach Vollendung des 18. Lebensjahres 1. Lehrjahr: 1.305 2. Lehrjahr: 1.305	

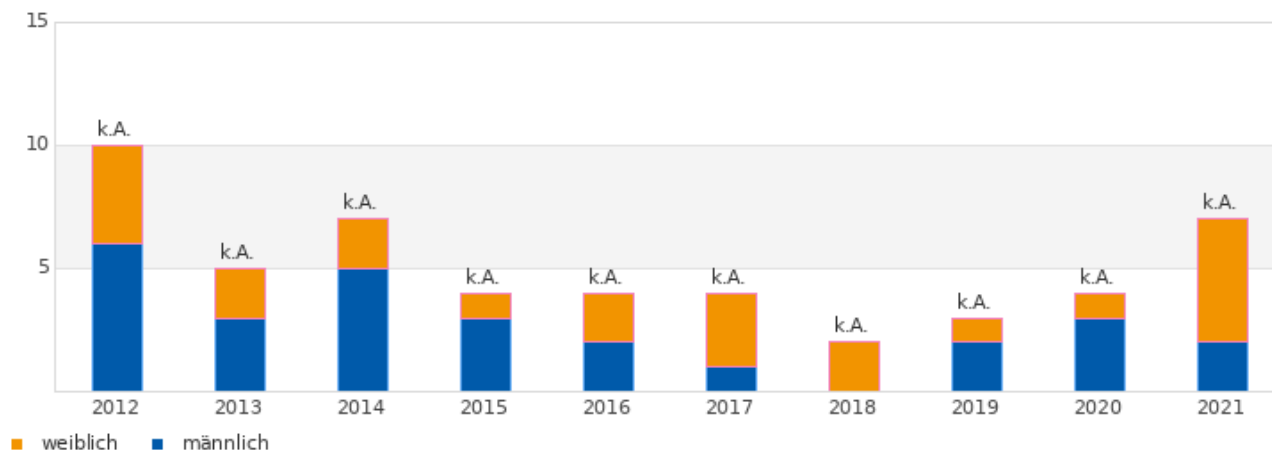
Kollektivvertrag	gültig ab
<p>Holz und Kunststoff verarbeitendes Gewerbe, Lohnschema für das Bildhauer-, Binder-, Bürsten- und Pinselmacher-, Drechsler-, Korb- und Möbelflechter- sowie Spielzeugherstellergewerbe (Arbeiter)</p> <p>1. Lehrjahr: 693 2. Lehrjahr: 846 3. Lehrjahr: 986 4. Lehrjahr: 1.067</p>	01.05.2022
<p>+ Sonderregelung für Lehrlinge, die im ersten Lehrjahr das 18. Lebensjahr vollenden (diese erhalten mit der dem 18. Geburtstag folgenden Lohnabrechnungsperiode das Lehrlingseinkommen des 2. Lehrjahres)</p> <p>1. Lehrjahr: 846 2. Lehrjahr: 846 3. Lehrjahr: 986 4. Lehrjahr: 1.067</p>	
<p>+ Sonderregelung für Lehrlinge, die im ersten Lehrjahr das 18. Lebensjahr vollenden (diese erhalten mit der dem 18. Geburtstag folgenden Lohnabrechnungsperiode das Lehrlingseinkommen des 2. Lehrjahres)</p> <p>1. Lehrjahr: 846 2. Lehrjahr: 846 3. Lehrjahr: 986 4. Lehrjahr: 1.067</p>	
<p>+ Sonderregelung für Lehrlinge, die das Lehrverhältnis nach Vollendung des 19. Lebensjahres beginnen oder nach dem Wehrdienst bzw. Zivildienst fortsetzen (diese erhalten das Lehrlingseinkommen des 3. Lehrjahres)</p> <p>1. Lehrjahr: 986 2. Lehrjahr: 986 3. Lehrjahr: 986 4. Lehrjahr: 1.067</p>	
<p>+ Sonderregelung für Lehrlinge, die das Lehrverhältnis nach Vollendung des 19. Lebensjahres beginnen oder nach dem Wehrdienst bzw. Zivildienst fortsetzen (diese erhalten das Lehrlingseinkommen des 3. Lehrjahres)</p> <p>1. Lehrjahr: 986 2. Lehrjahr: 986 3. Lehrjahr: 986 4. Lehrjahr: 1.067</p>	
<p>+ Sonderregelung für Lehrlinge, die im ersten Lehrjahr das 18. Lebensjahr vollenden (diese erhalten mit der dem 18. Geburtstag folgenden Lohnabrechnungsperiode das Lehrlingseinkommen des 2. Lehrjahres)</p> <p>1. Lehrjahr: 846 2. Lehrjahr: 846 3. Lehrjahr: 986 4. Lehrjahr: 1.067</p>	
<p>+ Sonderregelung für Lehrlinge, die im ersten Lehrjahr das 18. Lebensjahr vollenden (diese erhalten mit der dem 18. Geburtstag folgenden Lohnabrechnungsperiode das Lehrlingseinkommen des 2. Lehrjahres)</p> <p>1. Lehrjahr: 846 2. Lehrjahr: 846 3. Lehrjahr: 986</p>	

Kollektivvertrag	gültig ab
<p>Holz und Kunststoff verarbeitendes Gewerbe, Lohnschema für das Bildhauer-, Binder-, Bürsten- und Pinselmacher-, Drechsler-, Korb- und Möbelflechter- sowie Spielzeugherstellergewerbe (Arbeiter)</p> <p>1. Lehrjahr: 693 2. Lehrjahr: 846 3. Lehrjahr: 986 4. Lehrjahr: 1.067</p>	01.05.2022
<p>+ Sonderregelung für Lehrlinge, die im ersten Lehrjahr das 18. Lebensjahr vollenden (diese erhalten mit der dem 18. Geburtstag folgenden Lohnabrechnungsperiode das Lehrlingseinkommen des 2. Lehrjahres)</p> <p>1. Lehrjahr: 846 2. Lehrjahr: 846 3. Lehrjahr: 986 4. Lehrjahr: 1.067</p>	
<p>+ Sonderregelung für Lehrlinge, die im ersten Lehrjahr das 18. Lebensjahr vollenden (diese erhalten mit der dem 18. Geburtstag folgenden Lohnabrechnungsperiode das Lehrlingseinkommen des 2. Lehrjahres)</p> <p>1. Lehrjahr: 846 2. Lehrjahr: 846 3. Lehrjahr: 986 4. Lehrjahr: 1.067</p>	
<p>+ Sonderregelung für Lehrlinge, die das Lehrverhältnis nach Vollendung des 19. Lebensjahres beginnen oder nach dem Wehrdienst bzw. Zivildienst fortsetzen (diese erhalten das Lehrlingseinkommen des 3. Lehrjahres)</p> <p>1. Lehrjahr: 986 2. Lehrjahr: 986 3. Lehrjahr: 986 4. Lehrjahr: 1.067</p>	
<p>+ Sonderregelung für Lehrlinge, die das Lehrverhältnis nach Vollendung des 19. Lebensjahres beginnen oder nach dem Wehrdienst bzw. Zivildienst fortsetzen (diese erhalten das Lehrlingseinkommen des 3. Lehrjahres)</p> <p>1. Lehrjahr: 986 2. Lehrjahr: 986 3. Lehrjahr: 986 4. Lehrjahr: 1.067</p>	
<p>+ Sonderregelung für Lehrlinge, die im ersten Lehrjahr das 18. Lebensjahr vollenden (diese erhalten mit der dem 18. Geburtstag folgenden Lohnabrechnungsperiode das Lehrlingseinkommen des 2. Lehrjahres)</p> <p>1. Lehrjahr: 846 2. Lehrjahr: 846 3. Lehrjahr: 986 4. Lehrjahr: 1.067</p>	
<p>+ Sonderregelung für Lehrlinge, die im ersten Lehrjahr das 18. Lebensjahr vollenden (diese erhalten mit der dem 18. Geburtstag folgenden Lohnabrechnungsperiode das Lehrlingseinkommen des 2. Lehrjahres)</p> <p>1. Lehrjahr: 846 2. Lehrjahr: 846 3. Lehrjahr: 986</p>	

LEHRLINGSSTATISTIK

Gesamt (inkl. Doppellehren)

Anzahl der Lehrlinge



Anz./Jahr	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
männlich	6	3	5	3	2	1	0	2	3	2
weiblich	4	2	2	1	2	3	2	1	1	5
gesamt	10	5	7	4	4	4	2	3	4	7
Frauenanteil	40,0%	40,0%	28,6%	25,0%	50,0%	75,0%	100,0%	33,3%	25,0%	71,4%

Quelle: WKÖ - Wirtschaftskammer Österreich

DURCHSCHNITTLICHES BRUTTOEINSTIEGSGEHALT

€ 1.870,- bis € 2.280,- *

* Die Gehaltsangaben entsprechen den Bruttogehältern bzw. Bruttolöhnen beim Berufseinstieg. Achtung: meist beziehen sich die Angaben jedoch auf ein Berufsbündel und nicht nur auf den einen gesuchten Beruf. Datengrundlage sind die entsprechenden Mindestgehälter in den Kollektivverträgen (Stand: Juli 2018). Eine Übersicht über alle Einstiegsgehälter finden Sie unter www.gehaltskompass.at. Die **Mindest-Löhne** und **Mindest-Gehälter** sind in den **Branchen-Kollektivverträgen** geregelt. Die aktuellen kollektivvertraglichen **Lohn- und Gehaltstafeln** finden Sie in den **Kollektivvertrags-Datenbanken** des **Österreichischen Gewerkschaftsbundes (ÖGB)** (<http://www.kollektivvertrag.at>) und der **Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ)** (<http://www.wko.at/service/kollektivvertraege.html>).

IMPRESSUM

Für den Inhalt verantwortlich:

Arbeitsmarktservice
Dienstleistungsunternehmen des öffentlichen Rechts
Treustraße 35-43
1200 Wien
E-Mail: ams.abi@ams.at

Stand der PDF-Generierung: 02.12.22

Die aktuelle Fassung der Berufsinformationen ist im Internet unter www.beruflexikon.at verfügbar!